



FEMINISTISCHE FORDERUNGEN AN DIE BERLINER LANDESPOLITIK



Schwerpunkte für
Gleichstellung, Teilhabe
und Demokratie

Feministischer Sommerkongress 2026
in Berlin

Stand: 05.08.2026

Einleitung

Der feministische Sommerkongress 2026 in Berlin hat in einem partizipativen Auswahl- und Bearbeitungsprozess zentrale Themen der 'Stadt der Frauen' in den Mittelpunkt gerückt und als Ergebnis Forderungen aus elf Themenschwerpunkten des zweitägigen Kongresses am 4. und 5. Juli präsentiert.

Angesichts der anstehenden Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2026 haben bekennende Feminist*innen aller Geschlechter ihre Wünsche und Erwartungen an eine zukünftige Politik im Land zusammengetragen und in Worte gefasst.

In der Hoffnung, dass daraus Taten folgen und Berlin weiterhin eine Vorreiterinnenrolle in Sachen geschlechtergerechte, inklusive und innovative Stadt und auch Bundesland einnehmen kann, sind hier die politischen Forderungen der Kongress-Teilnehmenden zusammengefasst.

Wir werden weiterhin daran arbeiten, dass feministische Politik für alle ein gerechteres, soziales und sicheres Umfeld schafft, und werden die Umsetzung unserer Forderungen aufmerksam verfolgen.

Unser besonderer Dank geht dabei an unsere fördernden Institutionen: die Lotto-Stiftung Berlin und den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, aber ebenso an die zahlreichen fachlichen Koordinator*innen und Unterstützer*innen der Themenschwerpunkte, die ehrenamtlich einen Großteil der Organisation gestemmt haben.

Zugleich danken wir allen Referent*innen der mehr als 50 Formate, die mit ihren fachkompetenten und kritischen Beiträgen diesen Kongress zu einem intensiven feministischen Austausch- und Begegnungsort haben werden lassen.

Wir danken den Künstler*innen, die für eine spannende, musikalische Umrahmung des Kongresses gesorgt haben.

Vor allem bedanken wir uns bei allen engagierten Unterstützer*innen - unseren Mitarbeiter*innen, Praktikantinnen und Freiwilligen, den technischen, grafischen und fotografischen Mitwirkenden, die eine professionelle Durchführung unserer gemeinsamen Idee - des ersten feministischen Sommerkongresses 2026 in Berlin - ermöglicht haben.

Wir danken auch allen Teilnehmenden aus Berlin, dem Umland und deutschlandweit für ihre Offenheit, sich auf unterschiedlichste gesellschaftsrelevante Themen einzulassen, aktiv mitzuwirken, ihre Meinungen kund zu tun, Positionen zu diskutieren und konkrete Empfehlungen für ein feministisches Berlin zu formulieren.

Danke für alle Rückmeldungen, Danksagungen, Wertschätzungen während und im Nachgang des ersten feministischen Sommerkongresses 2026! Das macht uns stark und lässt uns an unserer Idee des kontinuierlichen übergreifenden Austausches und an solidarischer Mitgestaltung unserer Hauptstadt festhalten!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Die Initiatorinnen

Dr. Christine Kurmeyer

Sybill Schulz

Mechthild Rawert

Landesfrauenrat Berlin e.V.

Feministisches Netzwerk
für Gesundheit Berlin und
Überparteiliche Fraueninitiative Berlin —
Stadt der Frauen e.V. (ÜPFI)

Berliner Frauenbund 1945 e.V.

Themenschwerpunkte

- 1 Generationsübergreifende feministische Perspektiven
- 2 Gesellschaftliche und demokratische Herausforderungen für Frauen*
- 3 Parität und politische Teilhabe in den Parlamenten, sowie feministische Integrationspolitik und Teilhabe von Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung
- 4 Digitale Gesellschaft sicher & gerecht gestalten
- 5 Stadt für ALLE
- 6 Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung und Gender-Medizin
- 7 Gesellschaftliche Bedeutung Sexueller Selbstbestimmung
- 8 Ökonomische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Teilhabe
- 9 Gewaltschutz in Deutschland — Ungehört. Ungeschützt. Ungeahndet.
- 10 Frauen* und Frieden
- 11 Frauen*infrastrukturen sichern — stärken — ausbauen

Schwerpunkt 1

Generationsübergreifende feministische Perspektiven

Koordination: Sybill Schulz, Feministisches Netzwerk für Gesundheit Berlin; Anab Awale, Mitglied des DGV Mitte; Pia Kaiser, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin — Stadt der Frauen e.V. (ÜPFI); Julia Portnowa, Antislawismusforschung e.V.

BERLIN STÄRKT GENERATIONSÜBERGREIFENDE FEMINISTISCHE PERSPEKTIVEN UND INITIATIVEN

Dieser Schwerpunkt widmet sich dem Dialog zwischen den Generationen, um Themen wie Intersektionalität, digitale Aktionsformen und Rassismus aus geschlechtsspezifischer Perspektive zu diskutieren. Ziel ist es, trotz unterschiedlicher feministischer Konzepte solidarisch in Kommunikation zu bleiben und gemeinsam Brücken zwischen der analogen und digitalen Welt zu bauen.

- Für konsequente und rechtliche Selbstbestimmung für Mädchen und Frauen/ Flinta*: Ersatzlose Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch.
- Räume für interkulturellen, generationsübergreifenden Austausch für politische Konzepte Mädchen und Frauen/ Flinta* bereitstellen.
- Räume für pädagogisch wertvolle Kinderbetreuung für Kinder aller Lebensalter schaffen.
- Menschenwürdige Pflegeeinrichtungen für würdevolle Behandlung von pflegebedürftigen, älteren Frauen/ Flinta* schaffen.
- Bündnisse gegen Rechtsentwicklung, Faschismus, Militarisierung, Wiederbewaffnung und Kriege unterstützen.
- Den Widerstand der Schüler:innen und Jugendlichen gegen Zwangsdienste im militärischen und zivilen Bereich unterstützen.
- Gewalt im häuslichen Bereich gegen FLINTA*, Frauen und Kinder ächten, zunächst: mehr Frauenhausplätze schaffen, Männer aus gemeinsamer Wohnung weisen.
- Kollektive Wohn- und Lebensformen durch Bereitstellung entsprechenden bezahlbaren Wohnraums fördern; auch für altersgerechtes Wohnen.
- Existenzsichernde, sinnvolle, mit- und umweltschützende Erwerbsarbeitsplätze schaffen.
- Gleichstellung von allen Kindern fördern, egal ob „ehelich“ oder „unehelich“.
- Für Gleichstellung aller Lebensweisen einsetzen, soweit dort niemand gewalttätig oder anderweitig gegen den eigenen Willen behandelt wird.
- Abschaffung von Privilegien, die auf eine Lebensform gerichtet sind.
- EU-Freizügigkeit muss tatsächliche Teilhabe bedeuten: gleiche Rechte in der Praxis, faire Arbeit, Anerkennung von Qualifikationen und politische Mitbestimmung. Feministische Räume müssen osteuropäische Frauen nicht nur vertreten, sondern mit ihnen gestaltet werden.
- Eine Berliner Expert*innenkommission zu antiosteuropäischem Rassismus einsetzen — mit Frauen aus ost- und südosteuropäischen Communities als Expertinnen, deren Empfehlungen verbindlich in die Berliner Antidiskriminierungsstrategie einfließen.

Schwerpunkt 2

Gesellschaftliche und demokratische Herausforderungen für Frauen*

Koordination: Friederike Speckmann, Deutscher Ärztinnenbund e.V.; Dr. Christine Kurmeyer, Landesfrauenrat Berlin e.V.

BERLIN STÄRKT DURCH KONSEQUENTE GLEICHSTELLUNG DEMOKRATISCHE RECHTE

- Befristete und prekäre Beschäftigungen reduzieren, da Abhängigkeiten Betroffene besonders anfällig für Diskriminierung und Machtmissbrauch machen.
- Geschlechter- und Diversitätskompetenz als verpflichtenden Bestandteil von Führungskräftequalifizierungen in öffentlichen Einrichtungen etablieren.
- Wissenschaftsfreiheit und Geschlechterforschung aktiv schützen, inklusive klarer Position von Bund und Ländern gegen politische Angriffe auf Gender Studies, Diversitätsforschung und feministische Wissenschaft.
- Antifeminismus als demokratiegefährdendes Phänomen in Hochschulstrategien, Gleichstellungskonzepten und Förderprogrammen anerkennen.
- Transparente Verfahren in öffentlichen Einrichtungen ausbauen und geschlechtergerechte sowie diskriminierungssensible Berufungs-, Auswahl- und Bewertungsverfahren verbindlich verankern.
- Gleichstellungs- und Diversitätsarbeit dauerhaft finanziell absichern statt nur projektbezogen und befristet fördern.
- Mehr Sichtbarkeit und Förderung für Wissenschaftlerinnen, queere Forschende und andere unterrepräsentierte Gruppen in Wissenschaft und Hochschulleitungen.
- Der Senat wirkt der Delegitimierung und dem Abbau von Ressourcen für Geschlechtergerechtigkeit wirksam entgegen. Dafür müssen finanzielle und personelle Ressourcen gezielt gebündelt werden.
- Mehr institutionelle Förderung und Aufbau von Strukturen zur Bekämpfung von digitalem Hass und antifeministischen und antidemokratischen Angriffen.
- Die Etablierung und Finanzierung von Schutzkonzepten für Gleichstellungsbeauftragte und andere Aktive der Zivilgesellschaft muss ausgebaut werden.
- Für öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen, die sich für den Schutz von Frauen* und Minderheitenrechten, Vielfalt und Antidiskriminierung einsetzen müssen Risikoanalysen und Handlungsleitfäden verbindlich und in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Akteur*innen eingeführt werden.
- Keine Einführung des Nordischen Modells oder jeder Mehrkriminalisierung von Sexarbeit.
- Entkriminalisierung und Arbeitsrechtliche Gleichstellung von Sexarbeit.
- Abschaffung der Anmeldepflicht und des ProstituiertenSchutzAusweises (Hurenpass).
- Soziale Absicherung sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beratung.
- Präventive Aufklärung und Schutzstrukturen für Betroffene von Gewalt und Menschenhandel, inklusive sicherer Aufenthaltsperspektiven.
- Unterstützung und Finanzierung beim Umstieg für alle, die die Sexarbeit verlassen möchten.
- Mehr Aufklärung und Sensibilisierung, um Diskriminierung und Vorurteile und Stigmatisierung abzubauen.
- Aufnahme von Sexarbeitsfeindlichkeit als Diskriminierungstatbestand ins AGG.

Schwerpunkt 3

Parität und politische Teilhabe in den Parlamenten, sowie feministische Integrationspolitik und Teilhabe von Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung

Koordination: Anab Awale, Mitglied des DGB KV Mitte; Dr. Christine Kurmeyer, Landesfrauenrat Berlin e.V.

Aktueller Stand der Parität in Berlin

Der aktuelle Frauenanteil im Landesparlament liegt bei knapp unter 38 % (ca. 37,7 %). Damit liegt Berlin zwar über dem bundesweiten Durchschnitt, bleibt aber von einer hälftigen Aufteilung (50 %) entfernt.

Die Senatsverwaltung für Gleichstellung hat ein Gutachten vorgelegt, das einen rechtssicheren Weg für ein Berliner Paritätsgesetz aufzeigen soll. Die Umsetzung hängt von der neuen Regierung ab.

Da gesetzliche Quoten für Erststimmen (Wahlkreise) rechtlich kaum umsetzbar sind, setzen zivilgesellschaftliche Kampagnen darauf, den Druck auf die Parteien zu erhöhen, damit mehr Frauen in sicheren Wahlkreisen nominiert werden.

Zusammenfassende Übersicht der Parteipositionen

Partei	Position zum Paritätsgesetz	Interne Umsetzung bei der Wahl
Bündnis 90/Die Grünen	Ja (gesetzliche Pflicht)	Fest verankerte Frauenquote (über 50 %)
Die Linke	Ja (gesetzliche Pflicht)	Feste Mindestquote in der Satzung (mind. 50 %)
SPD	Ja (gesetzliche Pflicht)	Reißverschlussverfahren auf den Listen
CDU	Nein (Freiwilligkeit)	Keine feste Quote; interne Förderung
AfD	Nein (Strikte Ablehnung)	Komplette Ablehnung von Quotierung

Die konkrete Umsetzung eines Paritätsgesetzes wird sicher einer der härtesten Verhandlungspunkte bei den anstehenden Koalitionsgesprächen im Herbst sein.

- Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung müssen von Beginn an als eigenständige Rechtssubjekte, Entscheidungsträgerinnen und Akteurinnen der demokratischen Stadtgesellschaft adressiert werden — nicht nur über männliche Familienmitglieder oder als Begleitpersonen von Familien.
- Früher und verbindlicher Zugang zu Sprachkursen, Bildung, Arbeitsmarktintegration, politischer Teilhabe, Kita-Plätzen und Kinderbetreuung; ohne verlässliche Kinderbetreuung können viele Frauen* Integrations- und Qualifizierungsangebote praktisch nicht wahrnehmen.
- Ausbau niedrigschwelliger, mehrsprachiger und bei Bedarf frauenspezifischer bzw. women-only Integrationsangebote, insbesondere für Sprachpraxis, digitale Teilhabe, politische Bildung, Gewaltschutz, Arbeitsmarktberatung und soziale Vernetzung.
- Integrationsangebote müssen diskriminierungssensibel, traumasensibel und für geflüchtete sowie migrantische Frauen* unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglichst zugänglich ausgestaltet werden.

Schwerpunkt 4

Digitale Gesellschaft sicher & gerecht gestalten

Koordination: Duschka Rosen, FrauenComputerZentrumBerlin e.V. (FCZB)

1. Berlin verpflichtet sich: Digitalpolitik inklusiv & demokratisch zu gestalten

- Digitalisierung zum Wohl der Allgemeinheit & zur Stärkung der Demokratie.
- Ziele und Prinzipien feministischer Digitalpolitik „from the center to the margin“ in Berliner Digitalpolitik integrieren, Expert*innen in Berlins Digital- u. Stadtentwicklungsstrategie-Team „Gemeinsam Digital“ einladen.
- Digitale Souveränität auch als öffentliche Aufgabe von Bildung zur Teilhabe behandeln.
- Kein „digital only“ — analoge Alternativen gesetzlich absichern.
- Transparenz und Zugang für alle sichern: Mehrsprachigkeit, einfache Sprache, Barrierearmut auf allen Webseiten der Berliner Verwaltung umsetzen.

2. Berlin investiert in: Digitale Kompetenz & Teilhabe

- Verstärkung der Förderung von zielgruppenspezifischen Qualifizierungsangeboten zur digitalen Kompetenzentwicklung von Frauen:
 - Angebote für digitale Basis-Kompetenzen für Alltag und Beruf für besonders u. von digitalem Ausschluss besonders bedrohte Frauen.
 - Praktische und kritisch verantwortungsvolle KI-Anwendungskompetenz fördern.
 - Stärkung der Selbstlernkompetenz, KI-Experimentier- und Selbstlernräume.
- Gezielte Förderung für mehr Frauen und Diversity in der Berliner IT-Branche.
- Schulungsoffensive für digitale Souveränität & Open Source — für Verwaltung UND Bürger*innen: Kostenlose, niedrigschwellige Angebote in Bibliotheken, VHS o.a.
- Langfristige Prävention gegen Antifeminismus & Online-Radikalisierung:
 - Fortbildungen für soziale Arbeit & Bildung zu geschlechterreflektierter Prävention.
 - Politische Medienbildung, Arbeit mit (radikalisierten) Jungengruppen.

3. Berlin sorgt für: wirksamen Schutz vor digitaler Gewalt

- Digitale Gewalt als verbindlichen Querschnitt im Gewalthilfesystems verankern:
 - Risikoeinschätzung, Schutzkonzepte, Dokumentation, Aus- & Fortbildung.
- Bundesmittel für echten Ausbau nutzen — keine Kompensation von Unterfinanzierung.
- „Technische Anlaufstelle Digitale Gewalt“ verstetigen & für Beratungsstellen öffnen.
- Flächendeckende Qualifizierung von Polizei & Justiz im Umgang mit digitaler Gewalt.

4. Berlin orientiert sich an: feministischer KI & algorithmische Gerechtigkeit

- Feministische KI-Wissenschaftler*innen und digitale Zivilgesellschaft werden in Gremien, die über Strategie und Einsatz von KI in Berlin entscheiden, aktiv einbezogen, ebenso Bürger*innen und von einer KI-Anwendung besonders — barrierefreie Widerspruchswege.
- Bei Beschaffung von KI-Systemen immer prüfen, ob ein großes System überhaupt nötig ist.
- Energie- & Wasserverbrauch als Vergabekriterium bei KI-Beschaffung.
- Beweislast umkehren: Systeme müssen zeigen, dass sie diskriminierungsfrei funktionieren.
- Diskriminierung intersektional testen — nicht nur einzelne Merkmale.

Schwerpunkt 5

Stadt für ALLE

Koordination: Dr. Hildegard Schicke, Berliner Frauenbund 1945 e.V.; Elke Duda, WIA Berlin

1. Forderungen für eine Gendergerechte Stadtentwicklung im Sinne einer fairen, inklusiven, sorgenden und klimaresilienten Stadt.

Verfasser*innen: Elke Duda, Women in Architecture Berlin / netzwerk von architektinnen, landschafts-, innenarchitektinnen, stadtplanerinnen n-ails e.V., Dr. Hildegard Schicke, Berliner Frauenbund 1945 e.V., Heike Esser, Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V. *Einrichtung eines Mobilen Expert*innenbeirats (ME*B)*

- Die Leitlinien einer gendergerechten Stadtentwicklungspolitik für eine faire, inklusive, sorgende Stadt für ALLE des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aus dem Jahr 2025 soll in Berlin selbstverständlicher Bestandteil von Planungsprozessen werden. Bereits vorhandene Ansätze partizipativer Planung werden dadurch gestärkt. Vor dem Hintergrund der Vielfalt der Nutzengruppen einer Stadt (für ALLE) und im Sinne einer qualifizierten Vorbereitung eines lokalen, partizipatorischen Planungsprozesses halten wir es für effizienter und zielführender bereits in der projektvorbereitenden Planungsphase (Phase O) entsprechende Expertisen zu konsultieren. Aus diesem Grund fordern wir die Einrichtung eines bezirksübergreifenden Mobilen Expert*innenbeirats (ME*B) mit Expert*innen aus diversen Planungs- und Nutzengruppen (Netzwerk). Die Koordinierung und Finanzierung gilt es über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen o.ä. zu sichern.
- Die Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als Querschnittsthema sind in allen Bereichen der Stadtplanung bereits in der Phase O grundrechtskonform im Sinne von Barrierefreiheit sicher zu stellen
- Integration der Leitlinien für eine faire, inklusive, sorgende Stadt in das Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBIn).

2. Forderungen zur Versorgung vulnerabler Gruppen, die obdachlos, wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, mit eigenem Wohnraum.

Verfasser*innen: Frauenzentrum Marie e.V., Berlin/Marzahn-Hellersdorf; Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin; SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender SHIA e.V. Berlin

- Dauerhafte und ausreichende Finanzierung aller Housing First-Projekte Berlins (auch Housing First für Frauen), den Abbau von Jobcenter-Bürokratie, inflationsgerechte Sozialleistungen und ausreichend bezahlbaren Wohnraum.
- Alleinerziehende bei der Vergabe der mietpreisgebundenen Wohnungen mit Vorrang berücksichtigen.
- Modellprojekte für Alleinerziehende zur Wohnraumsicherung und -vermittlung bei drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit fördern und verstetigen.
- Gemeinschaftliche Wohnformen fördern, z.B. Clusterwohnen, Mehrgenerationenprojekte, Wohngemeinschaften, und die existenzsichernden Hilfen für Alleinerziehende (Steuerklasse II, Unterhaltsvorschuss) auch in diesen Wohnformen erhalten.

Schwerpunkt 6

Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung und Gender-Medizin

Koordination: Friederike Speckmann, Deutscher Ärztinnenbund e.V.; Dr. Christine Kurmeyer, Landesfrauenrat Berlin e.V.

- Der weibliche Körper muss in Forschung, Diagnostik und Therapie als medizinischer Standard berücksichtigt werden. Die sexuelle Gesundheit von Frauen ist stärker in Forschung, Lehre und Versorgung zu berücksichtigen. Personalisierte Medizin unter Berücksichtigung von Geschlecht und Diversität konsequent weiterentwickeln. Gesundheitsfördernde Lebenswelten schaffen, die soziale Ungleichheiten und unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen.
- Geschlechtsspezifische Unterschiede sind in Leitlinien, Studien und Arzneimittelforschung systematisch abzubilden.
- Geschlechtersensible Medizin soll verpflichtender Bestandteil der Aus-, Weiter- und Fortbildung sein.
- Der Anteil von Frauen in medizinischen Führungspositionen und Entscheidungsgremien muss deutlich erhöht werden. Frauenperspektiven sind systematisch in gesundheitspolitische Entscheidungen und die Gestaltung des Gesundheitssystems einzubeziehen. Eine respektvolle, diskriminierungsfreie und patient*innenzentrierte Versorgung muss verbindlicher Standard sein.
- Frauen müssen unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund Zugang zu einer qualitativ hochwertigen geburtshilflichen, hebammengeleiteten und perinatalmedizinischen Versorgung haben. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett müssen als zentrale Phasen der Frauen*gesundheit anerkannt und gesundheitspolitisch priorisiert werden. Die gesundheitlichen Folgen von Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen sind stärker zu erforschen und in Versorgungskonzepten einzubeziehen. Finanzielle Belastungen und Unterstützungsbedarfe im Übergang zur Elternschaft stärker in Prävention, Versorgung und Politik adressieren.
- Nationale Strategie zur Verbesserung maternaler Gesundheit. Geburtshilfliche Forschung muss stärker gefördert werden, insbesondere zu Prävention, Versorgungsqualität, Patient*innensicherheit und langfristigen Gesundheitsfolgen. Die psychische Gesundheit in Schwangerschaft und nach der Geburt muss als integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung verstanden und flächendeckend berücksichtigt werden. Frauen und Familien nach Fehlgeburt, Totgeburt oder anderen belastenden Schwangerschaftsverläufen benötigen einen verbindlichen Anspruch auf strukturierte Nachsorge und psychosoziale Unterstützung.
- Gesundheitsdaten zu Schwangerschaft, Geburt und maternaler Gesundheit müssen bundesweit standardisiert erfasst und für Qualitätsverbesserung, Forschung und Prävention nutzbar gemacht werden.
- Gesundheitsfachkräfte in Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Umgang mit Heterogenität in Diagnostik und Behandlung qualifizieren.
- Nutzen- und Kostenanalysen gesundheitspolitischer Maßnahmen für unterschiedliche Populationssubgruppen durchführen.
- Teams und Organisationen hinsichtlich ihrer Diversität systematisch erfassen und evidenzbasiert weiterentwickeln. Rekrutierung, Bindung und gezielte Förderung von Frauen und Minoritätsgruppen stärken, um das gesamte Talentpotenzial auszuschöpfen.
- Datenschutz gewährleisten und vermeiden, dass Individuen durch Diversitätsdaten identifizierbar oder unfreiwillig geoutet werden.

Schwerpunkt 7

Gesellschaftliche Bedeutung Sexueller Selbstbestimmung

Koordination: Sybill Schulz, Feministisches Netzwerk für Gesundheit Berlin und Überparteiliche Fraueninitiative — Stadt der Frauen e.V. (ÜPFI); Jenny Pollack, Hydra e.V.

Recht auf eine selbstbestimmte und frauenfreundliche Gesundheitsversorgung, damit Frauen*/ Flinta Sexualität, Schwangerschaft und Geburt im Sinne der UN-Definition (1994) angstfrei erleben können. Reproduktive Gerechtigkeit braucht Chancengerechtigkeit.

- Unabhängige Informationsangebote zur Thematik sexuelle Selbstbestimmung für alle Altersgruppen, auch in leichter Sprache und mehrsprachig.
- Umfassende rechtliche Anerkennung und Gleichstellung aller Formen des Zusammenlebens.
- Uneingeschränkte körperliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung für alle, insbesondere Frauen, nicht-binäre, inter- und trans* Menschen.
- Kostenfreier Zugang zu Verhütungsmitteln und Notfallverhütung für alle Frauen.
- Frauen- und kinderfreundliche Geburtshilfe und Betreuung nach der Geburt.
- Bei selbstgewählter Sterilisation Übernahme der Kosten für alle Geschlechter.
- Gezielte Forschungsförderung in die Entwicklung von innovativen, nebenwirkungsfreien Verhütungsmitteln für alle Geschlechter.
- Streichung der §§ 218ff aus dem Strafgesetzbuch, da selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche keine Straftat sind.
- Sicheren, niederschweligen und wohnortnahen Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen mit Wahlmöglichkeit der Methode und Kostenfreiheit für alle.
- Staatlich finanzierte freiwillige, wohnortnahe, niederschwellige, ergebnisoffene sowie kostenfreie psychosoziale Beratung für alle Phasen einer Schwangerschaft, nach Schwangerschaftsabbruch und Geburt, Fehlgeburt und Kindestod.
- Verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Methoden des Schwangerschaftsabbruchs für Arzt*innen und medizinisches Fachpersonal.
- Umfassende, weltanschaulich neutrale und diversitätsbewusste sexuelle Bildung an allen Schulen.
- Ausbau der Infrastruktur und staatlichen Unterstützung, die allen Menschen ein gutes und sicheres Leben mit Kindern ermöglichen.

Schwerpunkt 8

Ökonomische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Teilhabe

Koordination: Heidemarie Kollatz, Berliner Frauenbund 1945 e.V.

Geschlechtergerechte Gestaltung des ökologisch-ökonomischen Strukturwandels

- Die Verteilung von Ressourcen, Chancen und Entscheidungsmacht ist so zu gestalten, dass die Transformation nicht nur ökologisch und digital, sondern auch geschlechtergerecht wirkt. Es geht um systemische Veränderungen an Stelle von Einzelmaßnahmen.
- Der wirtschaftliche Strukturwandel im Rahmen der sozial-ökologischen und digitalen Transformation darf nicht zur Verfestigung genderspezifischer ökonomischer Ungleichheiten und beruflicher Segregation führen.
- Die Transformation muss so gestaltet werden, dass Frauen und FLINTA gleichberechtigten Zugang zu neuen Berufsfeldern, insbesondere in nachhaltigen Branchen, erhalten.
- Diskriminierende Strukturen auf dem Arbeitsmarkt sind systematisch abzubauen, damit Chancengleichheit beim Zugang zu Arbeit, Einkommen, Aufstieg und Qualifizierung gewährleistet wird.
- Tarifverträge und Einstiegsgehälter müssen geschlechterneutral gestaltet werden. Sofortige Umsetzung des EU-Lohnngerechtigkeitsgesetzes: Unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit ist unverzüglich abzuschaffen.
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote müssen an die veränderten Anforderungen der Transformation angepasst und für Frauen und FLINTA gezielt zugänglich gemacht werden.
- Politische und wirtschaftliche Maßnahmen sind so auszurichten, dass Frauen aller Hintergründe nachhaltig und selbstbestimmt an der Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft beteiligt werden.
- Die Prinzipien feministischer Ökonomie sollen in der Wirtschafts- und Strukturpolitik stärker berücksichtigt werden. Das bedeutet: nachhaltiges Wirtschaften fördern, Sorgearbeit sichtbar machen und wirtschaftliche Teilhabe stärken.
- Alleinerziehende sind besonders zu unterstützen durch die Erhöhung des Unterhaltsvorschuss pro Kind, kostenlose Nachmittagsbetreuung für Schulkinder sowie steuerliche Entlastungen.
- Netzwerke, Beratungsstrukturen und Förderinstrumente zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und FLINTA sind auszubauen und dauerhaft zu sichern.
- Für Freelance- und Solo-Selbstständige braucht es den Abbau bestehender Barrieren sowie eine bessere finanzielle und soziale Absicherung. Wer unternehmerisch oder freiberuflich arbeitet, darf in der Transformation nicht ins Prekäre gedrängt werden.

Schwerpunkt 9

Gewaltschutz in Deutschland — Ungehört. Ungeschützt. Ungeahndet.

Koordination: Dr. Farsana Soleimankehl-Hanke, Stefanie Ponikau, Katja Labidi

- Einführung eines eigenständigen strafrechtlichen Tatbestands für typische Erscheinungsformen häuslicher Gewalt (vgl. GREVIO-Empfehlungen).
- Ausbau spezialisierter Strukturen und Implementierung eines verbindlichen Fallmanagements, insbesondere für hochkonfliktvolle Verfahren.
- Verpflichtende, wissenschaftlich fundierte Aus- und Fortbildung aller beteiligten Professionen (einschließlich der Justiz) unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit.
- Standardisierung der Qualifikation von Verfahrensbeiständen durch ein verbindliches Curriculum sowie institutionelle Unabhängigkeit von Interessenverbänden.
- Einführung systematischer retrospektiver Fallanalysen zur Qualitätssicherung und Etablierung einer institutionellen Fehlerkultur.
- Einrichtung einer unabhängigen Aufsichts- und Beschwerdestelle für Jugendämter, Sachverständige und Verfahrensbeistände.
- Auflösung struktureller Abhängigkeiten durch Einführung eines Rotationsprinzips bei Sachverständigen und Verfahrensbeiständen.
- Verbesserung der Gefährdungsanalyse, insbesondere im Hinblick auf psychische Gewalt, durch den verpflichtenden Einsatz geografisch kontextualisierter, wissenschaftlich validierter Instrumente bei Polizei, Beratungsstellen, Interventionsstellen und Frauenhäusern.
- Institutionalisierte Beteiligung von Betroffenenbeiräten, insbesondere zu häuslicher und postseparativer Gewalt.
- Einführung einer Möglichkeit der Tatbestandsberichtigung in Kindschaftsverfahren (entsprechend § 320 ZPO).
- Stärkung des Opferschutzes im Gewaltschutzverfahren durch Beweiserleichterungen bis hin zur teilweisen Beweislastumkehr.
- Gesetzliche Klarstellung, dass häusliche Gewalt ein erhebliches Indiz gegen Erziehungsgeeignetheit darstellt; Aussetzung bzw. Einschränkung des Umgangsrechts im Gefährdungsfall.
- Einrichtung spezialisierter Spruchkörper bzw. Gerichte für Verfahren im Kontext häuslicher Gewalt.
- Flächendeckender Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, insbesondere im ländlichen Raum.
- Sicherstellung niedrigschwelliger, diskriminierungsfreier Zugänge zu Beratungsangeboten, insbesondere für Migrantinnen.

Schwerpunkt 10

Frauen* und Frieden

Koordination: Sybill Schulz, Feministisches Netzwerk für Gesundheit Berlin und Überparteiliche Fraueninitiative – Stadt der Frauen e.V. (ÜPFI); Dr. Eva Schulze, Landesfrauenrat Berlin e.V. und Berliner Frauenbund 1945 e.V.; Anab Awale, Mitglied des DGB KV Mitte

Dieser Schwerpunkt widmet sich aktuellen feministischen Perspektiven auf die internationale Friedenspolitik, globale Konflikte und geopolitische Herausforderungen. Ziel ist es, Strategien zur aktiven Einbindung von Frauen* in Friedensprozesse zu diskutieren und ein starkes Zeichen für globale Solidarität zu setzen.

- Die feministische Friedenspolitik mit einem umfassenden Ansatz, der den Schutz der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung einschließt, insbesondere für Frauen aus dem Globalen Süden.
- Eine aktive Ansprache öffentlich-rechtlicher Sender (ARD, ZDF) zur stärkeren Sichtbarkeit von Frauen in sicherheitspolitischen Formaten.
- Die Unterstützung ökumenischer und interreligiöser Friedensinitiativen und Vernetzung feministischer Friedensgruppen sowie die verbindliche Einbindung und Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere bei den lokalen Initiativen von BIPOC-Friedensstifterinnen.
- Die Integration weiblicher afrikanischer Perspektiven und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe bei allen Aspekten wie Wiederaufbau, humanitäre Hilfe und Sicherheitspolitik.
- Die Förderung gendergerechter Friedens- und Konfliktforschung.
- Verbindliche, überprüfbare politische Umsetzung der wegweisenden Agenda der UN-Resolution 1325, die die gleichberechtigte, verpflichtende Einbeziehung von Frauen in alle Friedens- und Sicherheitsprozesse fordert.
- Systematische Dokumentation beendeter Konflikte inkl. Beteiligung von Frauen, um Wissen sichtbar und nutzbar zu machen.
- „Wer Frieden will, muss mit dem Feind reden“ – und mit der Feindin. (Eine ökumenische Friedensschrift, 2026)

Schwerpunkt 11

Fraueninfrastrukturen sichern — stärken — ausbauen

Koordination: Mechthild Rawert, Berliner Frauenbund 1945 e.V.

Feministische Bewegungen und die professionelle Fraueninfrastruktur sind in ihrem Kampf für Frauenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und gegen patriarchale und sexistische Strukturen von Politik und Verwaltung viel stärker wahrzunehmen und strukturell zu unterstützen.

(Migrantische) Frauenvereine und feministische Organisationen leisten seit Jahrzehnten unverzichtbare Arbeit in den Bereichen Gleichstellung, Beratung, Bildung, Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe. Zur Sicherung der Planbarkeit feministischer Angebote braucht es gesetzlich verankerte verlässliche und institutionelle Förderstrukturen. Sie sind als inklusive soziale, kulturelle und bildungspolitische Orte der Demokratie im Demokratiefördergesetz zu verankern und als Regelaufgabe zu betrachten (Strukturförderung). Frauenvereine und feministische Organisationen sind unerlässlich im Kampf gegen Anti-Feminismus und Anti-Gendering.

(Migrantische) Frauenvereine in ihrer Vielfalt sind als eigenständige politische Akteurinnen in alle gleichstellungs-, integrations- und sozialpolitische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Nur die verbindliche politische Beteiligung auf Augenhöhe stellt sicher, dass diese wichtige Fachexpertise im Interesse aller Berliner*innen - auch in vulnerablen Lebenslagen - von Anfang an in Politik und Verwaltung wirkungsorientiert einfließen kann - z.B. bei der Bestimmung von Bedarfen in der Weiter- und Neuentwicklung von Aktionsplänen, z.B. bei der Neugestaltung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR).

Für die vielfältige Frauen(projekte)-Infrastruktur fordern wir weiterhin:

- Schaffung eines Frauenpolitischen Beirats mit Geschäftsstelle.
- Ein Förderrichtlinienübergreifender strategischer Auf- und Ausbau eines koordinierten intersektional ausgerichteten Netzwerk-Ansatzes zwischen Beratungsprojekten für Frauen* / FLINTA in Bildung, Beruf und Erwerbstätigkeit, feministischen Zentren, Migrantinnenprojekten und Anti-Gewalt- bzw. Schutzprojekten. Die gesondert zu finanzierenden Netzwerke können sich z.B. durch einen präventionsorientierten Ansatz zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Mädchen* und Frauen* u.a. durch Aufklärung ihrer Rechte, Reflexion über patriarchale Strukturen, Sexualkunde und Familienplanung, kritische Auseinandersetzung mit Medien in vertrauten Räumen — oder als fachliche Expertinnen-Netzwerke auszeichnen.
- Verstärktes Aufgreifen des gesellschaftlichen Impacts aus den Frauen*- und Mädchenprojekten durch die Verwaltung, um schneller auf sich ändernde Bedingungen und Bedarfe passgenau zu reagieren.
- Grundsätzliche Einbeziehung der feministischen Organisationen in die geplante Neuerstellung von Aufgabenfeldbeschreibungen und tariflichen Entgeltzuordnungen für projekttypische Aufgabenstellungen.
- Entschlackung des gesamten Zuwendungsverfahrens und automatische Dynamisierung der steigenden Projektkosten im Personal- und Sachmittelbereich sowie bei den Verwaltungsgemeinkosten.
- Übernahme zusätzlicher Kosten für inklusive, barrierefreie Räumlichkeiten, von zukunftsfähigen Neuaufstellungen und Transformationen, u.a. im Bereich Sicherung und Fortentwicklung des Wissensmanagement, Aufbau von KI-Kompetenz, Sicherung einer bedarfsgerechten IT-Ausstattung / Digitalisierung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Social Media).